



## **Stellenausschreibung**

Im Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern wird der nach Besoldungsgruppe A 14 LBesG M-V bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertete Dienstposten

**einer Leiterin bzw. eines Leiters (w/m/d)  
des Dezernates 53  
„Ausländerbehörde/ Rückkehrmanagement/ Fachkräfteeinwanderung“  
sowie des Fachbereiches 530  
„Zentrale Ausländerbehörde/ Freiwillige Ausreisen/ Gremienarbeit“  
des Amtes für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten  
an den Dienstorten Nostorf/ Horst und Schwerin Stern Buchholz**

zur unbefristeten Besetzung ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben.

### **Das Aufgabengebiet des Dienstpostens umfasst:**

- Leitung des Dezernates „Ausländerbehörde/ Rückkehrmanagement/ Fachkräfteeinwanderung“ mit dem Fachbereich „Zentrale Ausländerbehörde/ Freiwillige Ausreisen/ Gremienarbeit“ an den Standorten Nostorf/ Horst und Schwerin Stern Buchholz
- Grundsatzangelegenheiten der Abschiebung/ Rückführung/ Überstellungen sowie der „freiwilligen Rückkehr“, enge Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in diesen Bereichen
- Grundsatzangelegenheiten der zentralen Ausländerbehörde
- Zusammenarbeit mit dem BAMF in Fällen ausländischer Mehrfach- und Intensivtäter und in sicherheitsrelevanten Einzelfällen
- Abschiebehafffälle des Landes und Wahrnehmung von Gerichtsterminen
- Zusammenarbeit mit dem „Gemeinsamen Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr“ (ZUR), Berlin
- Beratungen mit kommunalen Ausländerbehörden in grundsätzlichen ausländerrechtlichen Angelegenheiten, konstruktive und kooperative Zusammenarbeit mit diesen Behörden
- strategische Entscheidungen im Bereich der Fachkräfteeinwanderung
- Vertretung in Gremien des Aufgabengebietes auf Landes- und Bundesebene.

### **Anforderungen:**

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master/ Diplom) der Fachrichtungen Rechtswissenschaften, Verwaltungswissenschaften oder einer vergleichbaren Fachrichtung (z. B. Master Wirtschaftsrecht LL.M), optimalerweise mit Schwerpunkt „Recht“
- aktuelle, mehrjährige Berufserfahrung auf dem Gebiet des Ausländerrechts
- umfassende und tiefgehende Kenntnisse im Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie einschlägige Kenntnisse im Asylbewerberleistungsrecht
- nachgewiesene mehrjährige Erfahrung in der Mitarbeiterführung

- hohes Maß an Führungskompetenz, Eigeninitiative, Entschlusskraft und Einsatzbereitschaft
- ausgeprägte interkulturelle Kompetenz, Befähigung zum eigenverantwortlichen Entscheiden
- regelmäßige Präsenzzeiten an den Standorten Nostorf/ Horst und Stern Buchholz
- vorteilhaft sind grundlegende Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere in Englisch
- Vorhandensein einer Masernimpfung gemäß Masernschutzgesetz
- Fahrerlaubnis Klasse B
- nachgewiesenes Sprachniveau C2 (Deutsch)
- Bereitschaft zu einer Sicherheitsüberprüfung nach SÜG M-V.

Der Dienstposten ist begrenzt teilzeitfähig.

Bewerber können sich neben Tarifbeschäftigten, die die o. g. Anforderungen erfüllen, ebenfalls Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt der Fachrichtung des allgemeinen Dienstes.

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere in Leitungs- und Führungspositionen, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich auf diese Ausschreibung zu bewerben.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Dazu ist es sinnvoll, schon in der Bewerbung ausdrücklich auf die Schwerbehinderung aufmerksam zu machen und den Nachweis zu erbringen.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **02.09.2025** an [karriere-in-mv.de](mailto:karriere-in-mv.de)

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu ebenfalls Ihr Einverständnis.